



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

alles schön und vortrefflich fanden; man kennt das ja und kennt die Vorgänge. Daher der Zorn. Dieser Zorn verleitet ihn schließlich mit Bezug auf die Kommissionen und seine eigne Person zu dem Ausspruch: „Ein Duzend Affenschädel ersetzen noch keinen Menschenschädel.“ Da habt ihrs! Hätte er eure Namen genannt, ihr hättet ihn wegen gröblicher Beleidigung vor Gericht laden können. Aber er schimpft ins Blaue hinein, wenn er auch genau weiß, wen er treffen will. Wiederum sehr fein und ritterlich.

Die „Aphorismen“ hinterlassen einen traurigen, schlechten Eindruck. Begas ist gewiß ein begabter, aber ganz ebenso gewiß ein in moderner Einseitigkeit ganz und gar befangener Künstler, daher sollte er in seinen öffentlichen Äußerungen über Kunst Dinge etwas vorsichtiger sein, als er es hier gewesen ist. Zwar kann ihm niemand verwehren, zu reden, wie er will und mag. Aber wenn man seine „Aphorismen“ schwach, unreif, verkehrt, unzulänglich, anmaßlich und beleidigend findet, so darf er sich darüber nicht wundern.

Auch in sprachlicher Hinsicht können die „Aphorismen“ nur Mißfallen erregen. Ich will von sprachlichen Verstößen kein Aufhebens machen, aber es fehlt darin auch nicht an Ausdrücken, die in öffentlichen Äußerungen eines gebildeten Mannes über eine ernste Sache unschicklich erscheinen müssen. Sie riechen zum Teil nach der Studentenkneipe.

Man mag die Auslassungen des Herrn Begas an sich so gering schätzen, wie man will, sie haben doch eine gewisse Bedeutung für die Beurteilung eines Künstlers, dem durch seine wenn auch einseitige Begabung, wie durch eine Anzahl größerer Werke, die er auszuführen das Glück gehabt hat, seine Stelle in der Kunstgeschichte gesichert ist. Von ungleich größerer Bedeutung aber sind die „Aphorismen“ als ein Zeichen der Zeit. Möchte es beachtet werden!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das Ansehen des deutschen Reichs. Der Reichstagsabgeordnete Hasse hat in der Begründung seiner Interpellation (wegen des Schutzes der Deutschen im Auslande) am 14. Januar ein großes Wort gelassen ausgesprochen: „Seit 1890, seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck, ist das Ansehen des deutschen Reichs im Auslande gesunken. Es mußte ein Ersatz geschaffen werden, der eigentlich nicht notwendig war. Denn meiner Ansicht nach war die Militärvorlage von 1890 ein Ersatz für das Fehlen des Fürsten Bismarck, und auch die bevorstehende Marinevorlage hat keine andre Bedeutung.“ Was bedeutet dieses Wort? Es bedeutet, daß dem Ansehen des deutschen Reichs in den ersten beiden Jahrzehnten seines Bestehens seine wirkliche Macht nicht entsprochen habe, daß dieses Ansehen

also bloß ein Prestige gewesen sei — ein Wort, das übrigens Haffe unmittelbar vor dem angeführten Satze selbst gebraucht. Nun, dieses „Prestige,“ unser Ansehen, ist, wie jedermann weiß, erzeugt worden durch die unerhörten militärischen Erfolge von 1870, und es hat sich auch, solange die persönlichen Träger jener Erfolge an der Spitze standen, gehalten. Entsprech ihm unsre wirkliche Machtfülle nicht, so ist es kein Wunder, wenn es nicht ewig gewährt hat; mit der Leiche des Eid Campeador kann man vielleicht noch eine Schlacht gewinnen, aber nicht einem Staate, der dafür zu klein ist, die dauernde Großmachtstellung sichern. Preußen hat sich in dieser Lage zweimal befunden. Nach dem Tode Friedrichs des Großen erlosch das durch die drei schlesischen Kriege und den Zauber der Person des philosophischen Königs geschaffne Prestige, und sein Staat brach beim ersten Zusammenstoß mit einer wirklichen Großmacht zusammen, und als der Ruhm der Heldenthaten von 1813, 1814 und 1815 verblich, fiel Preußen, das eine Großmacht sein wollte und doch keine war, einer mit Haß und Argwohn gemischten Mißachtung anheim. Das neue Reich ist auch in dieser Beziehung sein Erbe; unter den frühern Verhältnissen würde es jetzt eine Großmacht sein, aber die Verhältnisse haben sich geändert; die Bevölkerung der Vereinigten Staaten und die asiatischen Besitzungen Rußlands wachsen gewaltig, und erst in den letzten Jahrzehnten hat die alle Entfernungen verkürzende, ja vernichtende Entwicklung des Verkehrs die ungeheuern Raumgebiete der Weltmächte zur Geltung gebracht, sodaß sie unmittelbar auf uns wirken. Heute sind nur noch England, Rußland und die Vereinigten Staaten Großmächte; eine vierte Macht in Ostasien schickt sich an, in den Konkurrenzkampf mit ihnen einzutreten.

Das Ansehen eines Staates kann auf die Dauer nichts anders sein, als die Geltung seiner wirklichen Macht. Diese ist das Produkt dreier Faktoren: der Tüchtigkeit des Volkes, der Seelenzahl und des Staatsgebiets, dessen Bedeutung sich wiederum aus Größe, Fruchtbarkeit, Lage und Küstenentwicklung zusammensetzt. Der erste Faktor ist der hauptsächlichste und der ursprüngliche. Er erzeugt zunächst den zweiten, teils durch rasche Vermehrung der eignen Volkszahl, teils durch Unterjochung andrer Völker. Beide zusammen erzeugen dann mit Notwendigkeit den dritten. Ein Volk kann seine Tüchtigkeit auf gar keine andre Weise offenbaren, als daß es den seiner Spannkraft und seinen Bedürfnissen angemessenen Raum ausfüllt; vergrößert es sein Gebiet nicht, so beweist es dadurch, daß ihm die Spannkraft abgeht, und daß der Ruhm der Tüchtigkeit, den es genoß, eitel war. Das Volk des deutschen Reichs ist an Tüchtigkeit das erste Volk der Erde, an Kopfszahl (China nicht mitgerechnet) das vierte; sein Gebiet kommt aber nicht bloß erst hinter den drei Weltmächten, ist nicht bloß kleiner als das von Osterreich-Ungarn, sondern steht sogar hinter dem französischen zurück, da die paar Quadratmeilen, um die dieses kleiner ist, reichlich aufgewogen, ja weit überwogen werden durch seine Fruchtbarkeit, Küstenentwicklung und günstige Lage. Dehnt sich das deutsche Volk nicht zu dem Umfange aus, der seiner Tüchtigkeit und Seelenzahl gebührt, so — ist unsre Meinung von seiner Tüchtigkeit eine Illusion gewesen. Die Maßgebenden haben zu entscheiden, ob der Natur unsers Volkes, der Lage seines Landes und den Weltverhältnissen die Ausdehnung auf dem Landwege oder auf dem Seewege besser entspricht, denn daß man die gleichzeitige Ausdehnung auf beiden Wegen für möglich halten sollte, ist nicht wahrscheinlich.

Ehe man sich entscheidet, wird man vorher einige Widersprüche ins Reine bringen müssen, die zu herrschen scheinen. Einer trat schon in der Antwort des Staatssekretärs von Marschall auf die Interpellation hervor. Der Regierungs-

vertreter schloß mit der Aufforderung, für Vergrößerung unsrer Kreuzerflotte zu sorgen, scheint also die Expansion auf dem Seewege im Auge zu haben. Zwar sagt er ausdrücklich: „nicht aus chauvinistischen Gründen, sondern nur um von Zeit zu Zeit die deutsche Flagge zu zeigen,“ doch das ist natürlich nur eine diplomatische Wendung, denn bloß um von Zeit zu Zeit seine Flagge zu zeigen, hat noch kein verständiger Staat Kriegsschiffe gebaut. Also er deutet am Schluß auf die überseeische Expansion, aber seine ganze Rede ist ausgefüllt mit scharfem Tadel gegen solche Deutsche, die sich in die innern Angelegenheiten fremder Länder einmischten und dadurch die Reichsregierung in Verlegenheit brächten. Wer Eroberungspläne hat, der bedarf der Einmischung (alle erobernden Staaten: Mazedonien, Rom, Frankreich, England, Rußland sind Meister der Einmischungskunst gewesen), und wer keine hat, der braucht keine Kreuzer. Ferner: man fordert Kriegsschiffe zum Schutz unsrer Handelsmarine, gleichzeitig aber will man das Reich schutz-zöllnerisch absperren und macht es Caprivi zum Vorwurf, daß er Deutschland „zu einem Industriestaate habe machen wollen“ (er hat bloß anerkannt, daß es bei seinen Bevölkerungsverhältnissen nicht sowohl einer werden müsse, als vielmehr längt geworden sei). Ein dritter ist in einer Polemik zwischen der Frankfurter und der Kreuzzeitung zu Tage getreten. Die Kreuzzeitung hatte die Franzosen vor der Eroberung Madagaskars gewarnt, weil dieses Land zum Getreidebau geeignet sei und daher ein gefährlicher Konkurrent der französischen Landwirte werden könne. Die Frankfurter hatte darauf erwidert, da müßten ja unsre Konservativen eigentlich Gegner der Kolonialpolitik sein; und die Kreuzzeitung hat denn auch gestanden: Ackerbaukolonien wollten sie dort nicht. Also, das alles und noch mehreres wird zu bedenken sein. Das Denken steht zwar in übelm Ruf bei einem Geschlecht, das sich mit Phrasen zu behelfen gewöhnt ist, aber das Sprüchlein: Vorgethan und nachbedacht hat manchen in groß Leid gebracht, behält dennoch seine Geltung.

Konservativ. Bei der letzten Pariser Puppentheaterkomödie haben die „Konservativen“ von ganz Europa aufs lebhafteste Partei genommen für ihre französischen Brüder und gegen die Umstürzler. (Konservativ ist augenblicklich in Frankreich keine amtliche Parteibezeichnung, aber Rechte und Zentrum nennen sich zuweilen so, und jedenfalls sind sie „staatserkhaltend,“ was doch die Übersetzung von konservativ ist.) Das wäre nun an sich ganz in der Ordnung, und selbstverständlich hegen auch wir nicht die geringste Sympathie für die radikalen und sozialistischen Krakehler an der Seine. Aber der Gegenstand, um den es sich bei der letzten „Dummheit“ der Kammermehrheit handelte, will doch auch beachtet sein. Die hohe Finanz hatte den Plan Gambettas, die Eisenbahnen zu verstaatlichen, vereitelt. Im Besitz dieses ungeheuern Kapitals waren die Finanzfürsten die Herren Frankreichs und konstituirten sich als „Finanzfeudalität“ (diesen Ausdruck haben bei der Gelegenheit sowohl konservative als demokratische deutsche Zeitungen gebraucht), die durch eine ganz regelmäßig fungierende Maschinerie seit zwanzig Jahren von der durch die Arbeit des französischen Volks gewonnenen Milch den Rahm abschöpft. Einer der großen Schöpfelöffel heißt Zinsgarantie. Dieser wenigstens soll nun endlich im Jahre 1914 außer Thätigkeit gesetzt werden. Zwei der Eisenbahngesellschaften aber haben einen großartigen Advokatenkniff angewendet; sie haben bei der Erneuerung des Vertrags im Jahre 1883 — ohne Zweifel durch Bestechung des damaligen Bauenministers Raynal — für Weglassung des Endtermins der Zinsgarantie in der Urkunde gesorgt, woraufhin sie dann, als die Sache später zur Sprache kam, ihr auf anderthalb Milliarden geschätztes „Recht“ einlagten

und vor dem höchsten zuständigen Gerichtshofe, dem Staatsrat, erstritten. Die Linke wollte den Herren diesen neuesten ungeheuerlichen Raubzug nach so viel vorangegangnen Panamas nicht durchgehen lassen und forderte die Annullierung des Richterpruchs durch die Volksvertretung. Dagegen, als gegen eine revolutionäre Maßregel, sträubte sich die Regierung, und darüber fiel sie.

Friedrich der Große hat einmal zwei Räte seines höchsten Gerichtshofs, die in einem Privatstreit, den man heute gar keiner Beachtung würdigen würde, seiner Ansicht nach das Recht gebeugt hatten, ohne weiteres ins Gefängnis abführen lassen und würde sie vorher mit seinem Krückstock gezüchtigt haben, wenn ihn nicht gerade die Gicht an den Stuhl gefesselt hätte. Was würde er mit Menschen angefangen haben, die den Staat um — sagen wir — zehn Millionen Thaler gebracht hätten! Die Franzosen haben unglücklicherweise keinen alten Fritz, sie haben überhaupt keinen König; aber müssen sie sich darum von den Finanzfeudalen und deren Kommiss, den Ministern und den Richtern, jede beliebige Plünderung gefallen lassen? Ist es anständig von unsern Zeitungen, für die Sorte „heiligster Güter der Nation“ einzutreten, die von den dortigen „Konservativen“ (die frommen Monarchisten sind die allertollsten) gegen „die Revolution“ verteidigt werden? Kann man es den französischen Volksvertretern übel nehmen, daß sie zu einem „revolutionären“ Mittel ihre Zuflucht nehmen, nachdem alle gesetzmäßigen verfaßt haben? Wenn sich aber in dem Kampfe gegen Volksausbeutung und Korruption keine andern Führer finden als Radikale und Sozialisten — tant pis pour Messieurs les Conservateurs.

Zur Reform des Zivilprozeßverfahrens in Ehefachen. Bekanntlich wird eine Novelle zur Zivilprozeßordnung geplant. Unter den davon betroffenen Teilen wird aber das im ersten Abschnitt des sechsten Buches behandelte Verfahren in Ehefachen nicht genannt. Und doch sind der Abänderung dringend bedürftig die zur Vermeidung von ungesetzlichen Ehescheidungen in den §§ 569 und 581 gegebenen Vorschriften. Hier ist bestimmt, 1. daß der Staatsanwalt, dessen Mitwirkung im übrigen im Zivilprozeß ausgeschlossen ist, zur Aufrechterhaltung einer Ehe, deren Scheidung beantragt ist, neue Thatfachen und Beweismittel vorbringen kann (§ 569); 2. daß das Gericht zur Aufrechterhaltung der Ehe Thatfachen, die von den Parteien nicht vorgebracht sind, berücksichtigen und die Aufnahme von Beweisen von Amts wegen anordnen kann (§ 581). Wie wenig diese Vorschriften zur Erreichung ihres Zweckes genügen, die Auffassung der Ehe als einer von dem Willen der Ehegatten unabhängigen sittlichen Ordnung zur Geltung zu bringen, zeigt die Leichtigkeit, mit der vor kurzem einem Ehegatten der Umtausch einer unbequem gewordenen Frau gegen eine andre gelungen ist.

In einer Stadt Mitteldeutschlands lebt ein dem Verein für ethische Kultur nahestehender Herr in dreizehnjähriger mit Kindern reich gesegneter Ehe. Die Ehe scheint glücklich; der gut situierte Mann kargt nicht mit Badereisen und „Stützen der Hausfrau,“ als die Frau kränklich und zur Leitung des kinderreichen Hauswesens unfähig wird. Diese Sachlage ändert sich aber, als der Mann in vertraute Beziehungen zu einer andern Dame tritt, und diesem Verhältnis ein Söhnchen entspringt. Jetzt ist das Schicksal der Ehegattin besiegelt, sie muß der Begünstigten weichen. Körperlich und geistig gebrochen, ohne Rückhalt an eigenem Vermögen und unfähig, dem Willen des überlegnen Ehegatten zu widerstehen, willigt sie in die Trennung der Ehe mit dem Manne, der ihr nicht mehr angehört, selbst mit dem Opfer der Trennung von den Kindern und gegen eine dürftige Alimentation.

Da gegenseitige Einwilligung der Ehegatten kein gesetzlicher Grund zur Trennung einer Ehe ist, wird dem Landesherrn ein Gesuch um Scheidung aus landesherrlicher Machtvollkommenheit unterbreitet. Als dieses abschlägig beschieden wird, wird die Scheidung durch die Fiktion des gesetzlichen Ehescheidungsgrundes der „böslischen Verlassung“ unter Täuschung des Gerichts auf gerichtlichem Wege gesucht. Während die Frau auf Veranlassung und Kosten des Mannes längere Zeit in Wiesbaden und andern Orten wohnt, stellt der Mann, unter der unwahren Behauptung, daß ihn die Frau wider seinen Willen verlassen habe, Anträge auf Erlaß von Rückkehrbefehlen an die Frau. Es wird ihr die Rückkehr zu ihrem Manne bei namhafter Geldstrafe vom Gericht aufgegeben, und diese Auflage, als sie weder durch Einspruch angefochten noch befolgt wird, unter mehrmals erhöhter Strafandrohung wiederholt. Die Frau wird zu Geldstrafen im Betrage von mehreren hundert Mark verurteilt. Die Geldstrafen werden bezahlt.

Auf diese Vorgänge gründet nun der Anwalt des Ehemannes die Klage auf Scheidung der Ehe gegen die Frau, weil diese die Böswilligkeit und Hartnäckigkeit ihrer Weigerung, dem Rückkehrverlangen ihres Mannes nachzukommen, durch Bezahlung der hohen Geldstrafen deutlich bekundet habe. Der Anwalt der Frau scheint diese unwahre Behauptung eingeräumt, Einreden aber der Klage nicht entgegengesetzt zu haben; denn bereits im ersten Termin und ohne Beweisaufnahme verkündet das Landgericht das Urteil, das auf Scheidung wegen böswilliger Verlassung lautet, die Frau für den schuldigen Teil erklärt und zu den Prozeßkosten verurteilt. Den als Voraussetzung für die Zulässigkeit jeder Ehescheidungsklage vorgeschriebnen Sühnetermin — § 570 der Zivilprozeßordnung — hatte man dadurch umgangen, daß die Frau zur Zeit der Zustellung der Klage längern Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen für zweckmäßig hatte finden müssen (§ 573 der Zivilprozeßordnung). Berufung gegen das Urteil wurde nicht eingelegt.

Als dieses Ergebnis des Prozesses durch die Veröffentlichung des Aufgebots der von dem Ehemann sofort vorbereiteten neuen Ehe durch den Standesbeamten bekannt wurde, fragte man erstaunt, wie so etwas möglich sei, wie das Gericht eine Ehe scheiden könne ohne thatsächliche Vorlage eines gesetzlichen Grundes, und nachdem der Landesherr die Scheidung dieser Ehe aus Gründen, die dem Landgericht nicht unbekannt geblieben sein konnten, abgelehnt hatte. Die Fragenden wurden von den Juristen auf die §§ 569 und 581 der Zivilprozeßordnung verwiesen und erfuhren, als sie nun ihre Frage an das Landgericht richteten, daß sich Staatsanwalt und Gericht insolge ihrer Unkenntnis der einschlagenden Umstände nicht veranlaßt gesehen hätten, von den Bestimmungen dieser Paragraphen Gebrauch zu machen. Das Landgericht soll — so wurde erzählt — keine Ahnung davon gehabt haben, daß die Frau, die es im Prozeß für den an der Scheidung schuldigen Teil erklärt hat, der treue, der Mann, dem es den Sieg gegeben, der ungetreue Ehegatte war, daß die Behauptung, daß der Mann die Fortsetzung der Ehe mit seiner Frau erstrebt habe, Erfindung, daß die Geldstrafen, deren Bezahlung durch die Frau als Beweis für die Hartnäckigkeit ihrer an den Tag gelegten Untreue angenommen wurden, von dem Ehemann selbst bezahlt worden waren, daß es sich durch unwahre Behauptungen zu einer ungesetzlichen Ehescheidung hat mißbrauchen lassen, daß es den Weg gewiesen hat zum Zustandekommen einer nach dem Sinne des § 33 Abs. 1 Nr. 5 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung verbotnen Ehe.

Man weiß in der That nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über die Unverfrorenheit der Rechtsanwälte, von denen der eine in gerichtlicher Ver-

handlung Unwahrheiten behauptet, der andre in offenbarem Widerspruch gegen das Interesse seiner Klientin zugestehet, oder über die Sorglosigkeit des Landgerichts, das nicht erwägt, daß jede Klage auf Ehescheidung auf Grund böswilliger Verlassung, die der beklagte Teil, ohne Einreden vorzuschützen, einräumt, den Verdacht der „Kollusion“ nahelegt, daß Fragen nach den Gründen des Wegbleibens der Frau, nach den Quellen ihres Unterhaltes während der Trennung (den ein Ehegatte nicht bestreiten wird, der die Rückkehr der Frau ernstlich will), und nach ihrem Verhältnis zu den bei dem Manne zurückbleibenden Kindern das Märchen von der angeblichen böswilligen Verlassung aufgedeckt haben würden.

Man glaube nicht, daß der hier erzählte Fall vereinzelt dastehe. Die Trennung von Ehen auf Grund verabredeter Fiktion einer böswilligen Verlassung sind namentlich im landrechtlichen Preußen, wo zur Begründung dieses Ehescheidungsgrundes eine Vollziehung von Strafen wegen Nichtbefolgung richterlicher Rückkehrbefehle nicht erfordert wird, häufig. Kollusionen der Ehegatten, wie der juristische Sprachgebrauch derartige Verabredungen nennt, bleiben bei dem weiten Umfang der Landgerichtsbezirke dem Staatsanwalt und dem Gericht meistens unbekannt. Es ist, soviel man hat nachkommen können, wenigstens in Norddeutschland Regel, daß die Staatsanwälte zu den Verhandlungsterminen in Ehesachen nicht erscheinen; meistens werden sie die ihnen vom Gericht mitgeteilten Akten gar nicht lesen. Von der Befugnis, die in den angeführten §§ 569 und 581 dem Staatsanwalt und dem Gericht gegeben ist, wird so gut wie kein Gebrauch gemacht. Diese Gesetzesbestimmungen haben sich als zur Verhinderung von Kollusionen der Ehegatten unzureichend erwiesen.

Dem offen vorliegenden Übelstand abzuhelpen, scheinen drei Abänderungen der Zivilprozeßordnung nötig zu sein, aber auch zu genügen: 1. Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in Ehesachen, die nach § 569 der Zivilprozeßordnung fakultativ ist, muß obligatorisch werden, wie es bereits der Regierungsentwurf zur Zivilprozeßordnung bestimmte. 2. Die Staatsanwaltschaft muß verpflichtet werden, in allen Ehescheidungssachen, wo der verklagte Teil die Klage, ohne Einreden vorzuschützen, einräumt, Nachforschungen nach etwa vorliegenden Kollusionen anzustellen, und über deren Ergebnis in der mündlichen Verhandlung Mitteilung zu machen. 3. Auch in andern Ehesachen als denen, die die Wichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, ist der Staatsanwaltschaft die Befugnis zur Einlage von Rechtsmitteln gegen die Urteile der Gerichte zu gewähren.

Maschinengroßbetrieb in der deutschen Sprachwissenschaft. Rudolf Hildebrand ist tot, sonst würde der geistvollste aller Wörterbuchschreiber, der überall Leben sah und schuf, seine Freude haben an dem neuesten Fortschritt, den der germanistische „Betrieb“ neuerdings unter dem Schutze der Fabrikmarke des Allgemeinen deutschen Sprachvereins gemacht hat. „Häufigkeitsuntersuchungen der deutschen Sprache,“ das ist jetzt die jüngste Lösung: man will statistisch feststellen, wie oft die einzelnen Wörter, Silben, Laute, Buchstaben in unsrer Sprache vorkommen. Wo anders als auf einem Stenographenkongreß könnte dieser große Gedanke ausgeheckt worden sein! Und in der That, es war auf dem großen internationalen Stenographentage zu Berlin im Jahre 1891, wo man diese wichtige, hohe Aufgabe in ihrem ganzen Wert und ihrer vollen Bedeutung erkannte, und der langjährige Lehrer an der Stolzischen Stenographenschule in Berlin, Herr Rädig, ist denn auch bis heute als Leiter des freiwilligen Arbeitsausschusses die Seele des stolzen Unternehmens geblieben. Auch seinen Interviewer und öffentlichen

Anwalt hat die Veranstaltung längst gefunden. In den „Wissenschaftlichen Beiheften“ des Deutschen Sprachvereins hat Dr. G. Ansel nach Notizen, die er sich bei einem Herrn Rüdings Speicherräumen abgestatteten Besuche gemacht hatte, Plan und Methode der Arbeit enthüllt. Darnach bekommt jedes Wort ein „Buchungsblatt,“ ähnlich wie bei den Volkszählungen jede einzelne Person. Dies enthält die genaue Angabe, wie oft das Wort oder die Wortform — denn nicht bloß Geist, sondern auch Geistes, Geiste, Geister will man zählen — in je 100 000 Wörtern der einzelnen Litteraturgattungen vorkommt, wie oft es in Ableitungen, wie oft in Haupt-, Eigenschafts- und Formwörtern als Folge- oder erstes Wort erscheint. Aber damit nicht genug: auch eine Statistik der Lautverbindungen, der Substantiv-, Adjektiv- und Verbalformen will man aufnehmen, und wenn sie zu Ende geführt ist, wird man genau wissen, wem der Sieg gebührt, und was man hinfort wird schreiben müssen: Glaube oder Glauben, Name oder Namen, Wasser oder Wasser, siehe oder sieh, segereich oder segensreich! Vor allem aber wird man natürlich aufs deutlichste die Vorstellungs- und Ideenwelt eines Dichters oder großen Schriftstellers ermessen und durchschauen können, „und also auch der großen Allgemeinheit!“ „Was darüber schon bis jetzt — heißt es dann mit stolzer Genugthuung weiter — nach vorläufigen Zählungen an nur einer Million ermittelt worden ist, muß wohl jeden überraschen. Es bilden nämlich vier Worte: der, die, und, ein den zehnten Teil, 16 Worte (außer den genannten noch in, zu, sie, das, ich, des, nicht, ist, das, dies, es, von) den vierten Teil des gesamten Wortschatzes, endlich 98 Wortformen die Hälfte desselben! Unter dieser Zahl befinden sich nur zwei Hauptwörter: Herr und Zeit, ersteres wohl deshalb, weil 400 000 der gezählten Worte Parlamentsverhandlungen entnommen waren. Gilt für Zeit derselbe Grund, oder spielt in der That für den heutigen Menschen die Zeit die Hauptrolle?“ — Na? Warum denn keine Antwort? Versagt die unfehlbare Statistik doch einmal? Aber nur Geduld, das war im Mai, als dieser Bericht erschien, von dort bis zum Oktober war es eine lange Zeit, die Zeit der Blüte, der Frucht, der goldnen Ernte! Ein neuer Bericht, der vor kurzem durch die geduldigen Berliner Blätter lief, wird das bestätigen: „Die Häufigkeitsuntersuchungen in der deutschen Sprache sind jetzt soweit gediehen, daß die erste Abteilung, das Ausschreiben der Zählzettel, unter Abrundung auf 20 000 000 Silben mit 1 090 625*) Wörtern geschlossen worden ist. Auch die zweite Abteilung: »Sammelstellen,« das alphabetische Ordnen des Gesamtstoffes in Unterabteilungen von je 10 000 Wörtern, ist am 1. Oktober geschlossen worden. Damit ist eine ungeheure Arbeitslast überwunden, denn ein einzelner Arbeiter würde zur Überwältigung dieser Menge 58 Jahre gebraucht haben. Die Abteilung III hat nur die Buchung auf »Buchungsblätter« zu bewirken, so zwar(!), daß für jedes Wort und für jede Abteilung ein besondres Buchungsblatt angelegt und auf diesem in 88 Spalten nachgewiesen wird, in welchem Stoff und mit welcher Häufigkeit das Wort vorgekommen ist. Die zusammengesetzten Hauptwörter werden nicht gebucht, doch wird der Zählstoff, aus welchem sie stammen, durch eine auf der Rückseite jedes Zählzettels aufgedruckte »Buchungs-Nummer« (natürlich mit Bindestrich!) nachgewiesen. Sind alle Buchungen vollendet und die Zahlen der Buchungs-Blätter(!) aufgerechnet, so beginnt die Anlegung der »alphabetischen Nachweisung,« in welcher sämtliche vorgekommene Wörter in lexikographischer Anordnung ihren Platz finden. Der Bedarf an Material läßt sich noch nicht genau bestimmen, doch dürften nach

*) Dies ist ein Druckfehler; es muß heißen: 1 090 635.

ungefährer Schätzung 10 000 Bogen Großfolio-Formats erforderlich werden. Die Bearbeitung erfolgt in Heften von je fünf Bogen, deren jedes für sich abgeschlossen wird. Nach Beendigung der Arbeiten der vierten Abteilung gestaltet sich die weitere Erledigung des Werkes, wie folgt: Ausschreiben von Zahlzetteln und alphabetisches Ordnen derselben. In Abteilung V: Zerlegung der zusammengesetzten und der abgeleiteten Wörter in ihre Bestandteile 350 000 Zettel. In Abteilung VI: Zerlegung in Stamm und Anhängsel (!) 580 000 Zettel. In Abteilung VII: Zerlegung der Vorsilben und Endungen 250 000 Zettel. In Abteilung VIII: Zerlegung der Stämme und Laute u. s. w. und Aufnahme der Schlusssummen aus den Listen der Vorsilben u. s. w. 1 800 000 Zettel. Da jeder Zettel eine Häufigkeitszahl trägt, so müssen die Zahlen aller Zettel desselben Wortes oder Wortteils auf besondere »Gesamt-Zählkarten« vereinigt werden, damit die Schlusssumme jedes Wortes gezogen werden kann. Die Arbeiten werden in 55 Arbeitsstellen verteilt: das Hin- und Herenden des Materials bei jeder Abstimmung, die Sendungen und Zurücksendungen der Buchungsstellen u. s. w. erfordern voraussichtlich noch die Herstellung von 1080 Postpaketen und Frachtsendungen. Sodann müssen für die Kontrollarbeiten der alphabetischen Liste, sowie für die Aufstellung der einzelnen Nachweisungen in den Abteilungen V—VIII und deren Kontrolle ungefähr sechs Personen auf etwa sechs Monate für jede Abteilung beschäftigt werden, welche im Rechnen eine besondere Gewandtheit besitzen.“

Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode. Es fragt sich nur, soll man über solchen Byzantinismus den Donner heiliger Entrüstung wettern lassen oder eine helle Lache aufschlagen? Da sich, wie der Bericht vorwurfsvoll mitteilt, sämtliche Ministerien der deutschen Staaten gegen die Bitte um Geldbeiträge ablehnend verhalten haben — nur der mitleidige Senat der reichen Stadt Bremen hat hundert Thaler zugesprochen —, auch die Schulbehörden einmütig die Hand auf den Säckel gehalten haben, so wird man sich wohl für das Lachen entscheiden dürfen. Einmal im wechselreichen Verlauf der Arbeit hat man auch Gefangne mit der Zettellei beschäftigt. Aber davon ist man wieder abgekommen. Warum nur? Das wäre doch gewiß eine glückliche Lösung der Gefängnis Konkurrenzfrage. Niemand würde was dawider haben, wenn nicht die armen Gefangnen selbst!

Schlauch seinem lieben Schlauch. In meinen ersten Semestern hatte ich einen lieben Universitätsfreund. Von Natur hieß er, glaube ich, Pieffe, wir kannten ihn aber nur unter seinem Kneipnamen Schlauch. Schlauch hatte eine Schwäche, die Schwärmerei für das Dedizieren und Sichdedizierenlassen, oder vielmehr, diese Schwäche, an der wir alle litten, war bei ihm zur Manie ausgebildet. Als wir unsern gegenseitigen Bedarf an Pfeifenköpfen, Deckelkrügen und Manschettenknöpfen gedeckt hatten und unser Geldstand sich gleichzeitig zu versteifen begann, gelang es Schlauchen schließlich nicht mehr, Partner zum Austausch von Dedikationen zu finden. Er verfiel daher, um seine Leidenschaft zu stillen, auf das Mittel, sich selbst „anzudedizieren,“ und bald schmückte alle seine Gebrauchsgegenstände, die irgendwie für den Graveur oder Maler eine Angriffsfläche boten, die von dem Pieffeschen Familienwappen überragte Inschrift: „Schlauch seinem lieben Schlauch!“

Ich habe an meinen alten Freund denken müssen, als ich den neuesten Beschluß der Reichstagsbaukommission las, an dem jungfräulichen Siebel der Westfront des neuen Reichstagsgebäudes die Worte anzubringen: „Dem deutschen Reich.“ Kaiser, Bundesrat und Reichstag, also die drei verfassungsmäßigen Gewalten im deutschen Reiche, haben einst gemeinsam beschlossen, das neue Gebäude zu errichten. Kein

andrer als das Reich ist somit der Bauherr. Daß das deutsche Volk in den Personen seiner Vertreter das neue Haus vom Reiche geschenkt erhalten sollte, war ja ein schöner Wahn. Es wird sich auch zu trösten wissen, da ihm ja dafür viel schönere Dinge, z. B. die Umsturzvorlage, zugebacht sind. Das neue Haus steht aber nun einmal da, nach dem wacklig gewordenen Helgoland oder nach Kamerun kann es nicht gut abgehoben werden, eine Inschrift muß es auch haben. Ich betrachte es deshalb als die glücklichste Lösung, daß das Reich — sich selbst damit beschenkt. Ich glaubte anfangs, mein alter Freund Schlauch, der, soviel ich weiß, jetzt Geheimrat in Berlin ist, hätte dabei seine Hand im Spiele. Ich bin aber davon zurückgekommen. Denn wie ich ihn kenne, würde er als Freund der Vollständigkeit darauf gedrungen haben, zu schreiben: „Das deutsche Reich seinem lieben deutschen Reiche!“



Litteratur

Emanuel Geibels Leben, Werke und Bedeutung für das deutsche Volk. Von Karl Leimbach. Zweite, sehr vermehrte und neu bearbeitete Auflage von Max Trippenbach. Mit acht Illustrationen. Wolfenbüttel, 1894

Das Andenken und die Würdigung Geibels hat noch immer unter dem Fluche des dummen Gutzkowischen Witzwortes vom „Wackfischdichter“ zu leiden. Bisher ist noch niemand energisch genug dagegen aufgetreten. Und doch ließen sich an Geibels patriotischer und politischer Dichtung sehr wohl die männlich festen Charakterzüge einer kraftvollen Persönlichkeit zeigen. Diese schöne Pflicht, eine der Hauptpflichten, die Geibels Gedächtnis fordert, läßt auch der neueste Biograph so gut wie unerfüllt. Freilich hätte seine Darstellung bei der Verfolgung dieses Zweckes für eine längere Strecke auf den warmen Ton einer nur dem Helden selbst zugekehrten Begeisterung verzichten und dafür den kühlen Bericht über geschichtliche Zusammenhänge, zeitgenössische Einwirkungen und landschaftliche Abhängigkeit setzen müssen. Jede, auch die bedeutendste Persönlichkeit wurzelt in dem Boden der Vergangenheit und wächst unter dem befruchtenden Regen und Sonnenschein ihrer Zeit. Einem spätern Geschlechte dies Werden und Wachsen anschaulich vor Augen zu führen, ist eine der Hauptaufgaben jeder „Biographie“ oder „Lebensbeschreibung,“ und man sollte sich doch hüten, für diese guten, treffenden Ausdrücke die ganz verfehlte und unzulängliche Bezeichnung „Monographie“ Mode werden zu lassen, die in litterarhistorischen Kreisen schon jetzt beliebt ist. Zu dieser Forderung geschichtlicher Betrachtung gesellt sich eine zweite, eng damit zusammenhängende. Galt jene dem Dichter, so gilt diese hauptsächlich seinem Werke. Ich meine die Beobachtung und Beurteilung des sprachlichen Ausdrucks, der poetischen Darstellungsmittel, des Stils, mit einem Wort die Geschichte der innern Form, die, der künstlerischen Persönlichkeit halb bewußt halb unbewußt, ihr leises Dasein über sie webt wie der immer blühende Blätterwipfel eines Baumes, die ihre Wurzeln tief in den einheitlichen Lebensgrund herrschender Sitte und gemeinsamer Gefühle streckt, mit der des Dichters Gedanken aber doch geheime Zwiesprache tauschen, die ihre Melodien in seine Träume rauscht. Auch diese Aufgabe braucht zu ihrer Lösung die ent-